

Kinder mit chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Problemen

Zum
Ausdrucken

Zum
Aushängen

Zum
Aushändigen
an betroffene
Lehrkräfte und
Eltern

Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtungen stehen immer häufiger den gesundheitlichen Problemen der ihnen anvertrauten Kinder gegenüber. Schon Kindergartenkinder leiden zum Beispiel unter Diabetes, allergiebedingtem Asthma, Neurodermitis, Rheuma, usw.

Der Besuch einer Kindertagesstätte birgt für chronisch kranke Kinder nicht nur Belastungsfaktoren, sondern auch Chancen. So zum Beispiel Erfolgserlebnisse im Leistungsbereich, normale zwischenmenschliche Beziehungen. Um die speziellen Umstände eines chronisch kranken Kindes berücksichtigen zu können, müssen Eltern von Anfang an Erzieherinnen und Erzieher über die gesundheitlichen Besonderheiten des Kindes informieren, damit Schaden, z. B. Überforderung im Sportunterricht, verhindert werden kann.

Die Integration chronisch kranker Kinder ist wünschenswert, um sie nicht aus der Tagesstätten-Gemeinschaft auszugrenzen.

Was ist zu beachten?

Eine zusätzliche medizinische Betreuung kann nur freiwillig übernommen werden. Wenn sie allerdings übernommen wird, gelten die gleichen Regeln wie bei jeder anderen dienstlichen Tätigkeit, insbesondere ist die entsprechende Sorgfalt anzuwenden.



Umgang mit Arzneimitteln

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz empfiehlt, sich von den Eltern der Kinder, ganz konkret und detailliert - am besten von dem behandelnden Arzt - eine genaue Anweisung geben zu lassen, wann, welche Medikamente und wie viel davon, zu verabreichen sind.

Die Arzneien dürfen nur von den Eltern zur Verfügung gestellt und sollten sorgfältig – für Kinder nicht erreichbar und eindeutig gekennzeichnet – aufbewahrt werden.

Wenn diabeteskranke Kinder bei der Kontrolle der Blutwerte und Versorgung mit Insulin – ebenfalls freiwillig – unterstützt werden, sollte(n)

- die Eltern schriftlich um eine solche medizinische Versorgung durch die Erzieher gebeten und ausdrücklich der Blutentnahme und der Insulinvergaben zugestimmt haben,

- gegebenenfalls eine entsprechende Unterweisung durch den das Kind betreuenden Arzt erfolgen,
- schriftlich vereinbart werden, was in einem Notfall (z. B. Testgerät oder Insulin vergossen) zu veranlassen ist,
- Name, Anschrift, Telefon-Nummer des behandelnden Arztes, gegebenenfalls die des Not- oder Facharztes ebenfalls schriftlich vorliegen.

Die Übernahme dieser Aufgaben hat auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Kinder keinen Einfluss, sie sind ebenso geschützt, wie die „gesunden“ Kinder, wenn Sie einen Unfall erleiden, auch wenn sich die Folgen wegen der Vorerkrankung gravierender auswirken.

Kommt es bei der Gabe des Medikamentes zu einem Fehler, der zu einem Gesundheitsschaden des Kindes führt, liegt ein Arbeitsunfall vor. Zu denken ist hier an eine falsche Dosierung des Medikamentes oder eine Infektion bei einer Injektion. Bei Fehlern in der Medikamentengabe trifft Erzieher aber weder zivilrechtliche Haftung noch haben sie mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen, wenn diese Personen nach bestem Wissen und ihren Fähigkeiten entsprechend gehandelt haben.

Weitere Informationen:

Um den Umgang und das gemeinsame Leben in der Familie oder Tagesstätte zu meistern, bieten staatliche Institutionen, „Selbsthilfegruppen“ und „Elterninitiativen“ ihre Unterstützung an. Aus dem breit gefächerten Angebot, haben wir nachfolgend einige Internet-Adressen aufgeführt:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hält eine Vielzahl von Informationen zum Thema Familie und Gesundheit bereit.

www.masfg.rlp.de

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) hat zusammen mit der Arbeitsgruppe „Diabetes bei Kindern und Jugendlichen“ des Landes-Diabetesbeirates ein Heft „Diabetes was nun? Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus Typ I in Rheinland Pfalz“ herausgegeben.

www.lzg-rlp.de/

Der Deutsche Diabetiker-Bund, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. bietet Informationen zu Diabetes im Kindes- und Jugendlichen-Alter.

www.diabetes-rlp.de/

Zahlreiche Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) können unmittelbar über das Internet-Bestellsystem der BZgA angefordert werden:

www.bzga.de

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen: Im Internet finden Sie eine große Anzahl von Initiativen, die sich direkt vor Ort auf eine bestimmte Krankheit spezialisiert haben.

Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung (GUV-I 8512) beantwortet eine Broschüre:

regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/inform/I_8512.pdf